

Bauleitplanung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

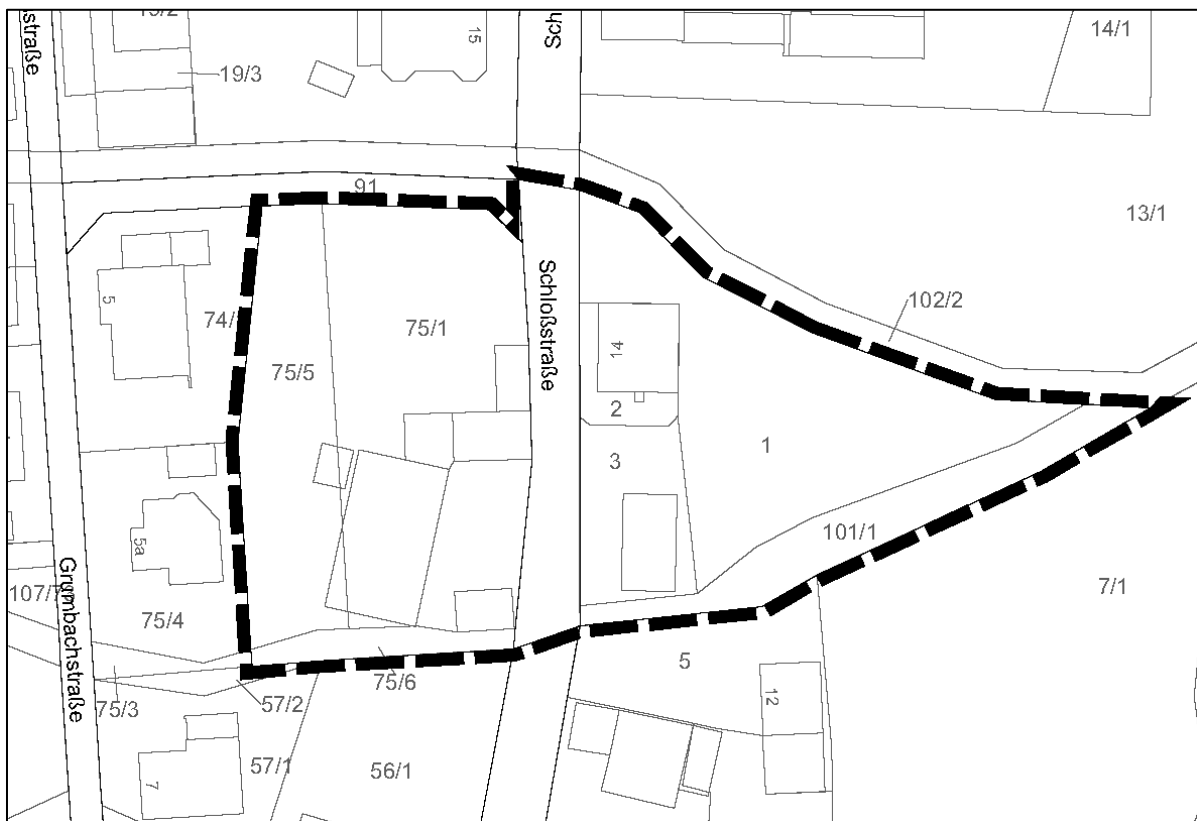
Aufstellung des Bebauungsplans „Schloßstraße“ OT Wüstensachsen

1. Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung beschloss am 23.01.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Schloßstraße“ im OT Wüstensachsen. Betroffen sind die Grundstücke Gemarkung Wüstensachsen, Flur 11, Flurstücke 1, 2, 3, 101/1, 75/1, 75/5, 75/6 und 79/6 teilweise (Schloßstraße).

Zur Entwicklung des Innenbereichs soll in der Schloßstraße in Wüstensachsen ein Mischgebiet festgesetzt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Die Lage des Geltungsbereichs ist aus nachfolgender Planabbildung (unmaßstäblich, genordet) ersichtlich:



2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3, Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Bauleitplan-Verfahren erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats und wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit Begründung zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus in der Zeit vom

11.03.2019 bis einschließlich 12.04.2019

in der Gemeindeverwaltung, Rhönstr. 26, 36115 Ehrenberg, während der allgemeinen Dienststunden

Montag und Dienstag

8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Der Planentwurf mit Begründung kann auch während der Auslegungsfrist auch über die Internetportale:

Gemeinde Ehrenberg: www.ehrenberg-rhoen.de

Wienröder Stadt Land Regional: www.slrwienroeder.de/beteiligungsverfahren

Land Hessen: www.bauleitplanung.hessen.de

gemäß § 4 a Absatz 4 BauGB eingesehen und heruntergeladen werden.

Anregungen zu der Bebauungsplan-Änderung können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Ehrenberg, Rhönstr. 26, 36115 Ehrenberg vorgebracht werden.

Alle Bürger und Bürgerinnen haben in dieser Zeit Gelegenheit, sich über die anstehende Planung zu informieren, mit dem zuständigen Sachbearbeiter zu erörtern und sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des betreffenden Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Über die Berücksichtigung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde Ehrenberg. Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen wird das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Ehrenberg, den 04.03.2019

(Schreiner) (Siegel)
Bürgermeister